

RS Vwgh 1990/12/4 89/07/0192

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 04.12.1990

Index

L66507 Flurverfassung Zusammenlegung landw Grundstücke

Flurbereinigung Tirol

10/07 Verwaltungsgerichtshof

40/01 Verwaltungsverfahren

80/06 Bodenreform

Norm

AgrVG §1;

AVG §1;

FIVfGG §34 Abs3;

FIVfLG Tir 1978 §72 Abs4;

VwGG §34 Abs1;

Rechtssatz

Entscheidungen der Agrarbehörde iSd § 72 Abs 4 Tir FIVfLG 1978 über die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse, die zum Zweck der Durchführung der Zusammenlegung in das Verfahren einbezogen werden müssen, können Auswirkungen über das Zusammenlegungsgebiet hinaus entfalten. Ob daraus allenfalls eine Verletzung subjektiver Rechte resultiert, hängt von den Umständen des Einzelfalles ab.

Schlagworte

Mangel der Berechtigung zur Erhebung der Beschwerde mangelnde subjektive Rechtsverletzung Grundsätzliches zur Parteistellung vor dem VwGH Allgemein sachliche Zuständigkeit örtliche Zuständigkeit

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989070192.X03

Im RIS seit

12.11.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>